

# Gemeinde Twist

## Niederschrift (GR/28/2021)

über die **Sitzung des Gemeinderates**  
am **15.07.2021** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

### A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 5.1 Sitzung des Präventionsrates der Gemeinde Twist
- 5.2 Antrag auf Bereitstellung von finanziellen Mitteln für regelmäßige Aktionen zur Kastration von verwilderten Katzen und auf Erlass einer kommunalen Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Gemeinde Twist.
- 5.3 Benennung von Wirtschaftswegen u.a. „Wiebkers-Kolonat-Weg“ im Ortsteil Twist-Neuringe
- 5.4 Projekt zur Entwicklung des Gemeindezentrums – Bau eines Dienstleistungszentrums im Umfeld des Rathauses
- 5.5 Sachstand zum Energetischen Sanierungsmanagement (ESM) Twist-Siedlung
- 5.6 Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort
- 5.7 Ausbau der Straße „Hebelermeer“ im Abschnitt von der K 202 bis zur Ortsmitte  
Hier: Antrag auf Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend NGVFG
- 5.8 Spielarena eröffnet Standort in Twist
- 5.9 Finanzielle Unterstützung für Schwimmkurse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorstellung des neuen Naturparkplans des Internationalen Naturparks Bourtanger Moor  
Vorlage: 0718/2021
- 8 Schulbausanierungsprogramm  
Anmietung von Schulcontainern

Vorlage: 0722/2021

- 9 Ertüchtigung des Stadions und Sportplatzes im Zentrum  
Vorlage: 0721/2021
- 10 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist  
Vorlage: 0698/2021
- 11 Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf  
Vorlage: 0723/2021
- 12 Kommunale Straßenreinigung  
a) Neufassung der Straßenreinigungssatzung  
b) Neufassung der Straßenreinigungsverordnung  
c) Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: 0705/2021
- 13 Kita-Beförderung  
Vorlage: 0711/2021
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

## **II. Anwesenheit**

### **Ratsvorsitzende/r:**

von Zoest, Anette

### **Bürgermeisterin:**

Lübbers, Petra

### **Ratsmitglieder:**

Beerling, Martin  
Brand, Heinz-Hermann  
Brand-Emme, Renate  
Deters, Heinz  
Gaidosch, Rudi  
Grünefeld, Markus  
Hake, Dirk  
Kötting, Bernd  
Leisdon, Helmut  
Menke, Gerhard  
Pieper, Heinz  
Reinert, Beate  
Tholen, Monika  
Thomas, Karl-Heinz  
van der Stad, Anna  
Weidner, Christa  
Wester, Heinrich

### **Von der Verwaltung:**

Liedtke, Peter

Fachbereichsleiter 3

Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1	bis TOP 9
Wilkens, Patricia	Schriftführerin	

**Gäste:**

Schepers, Verena                      Naturpark Bourtanger Moor

**Öffentlichkeit:**

Zuhörerinnen und Zuhörer                      13 Personen

Entschuldigt fehlten:

**Ratsmitglieder:**

Ählen, Stefan  
Rolfes, Norbert  
Temmen, Oliver  
Vohrmann, Horst  
Wester, Andre  
Wilken, Ansgar

### III. Beratungspunkte und Ergebnisse

#### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende von Zoest begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 07.07.2021 über die Einstellung der Unterlagen informiert.

Die Beratungen zu TOP 1 bis 15 finden in öffentlicher, zu TOP 16 bis 18 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

Seitens der Verwaltung wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ertüchtigung des Stadions und Sportplatzes im Zentrum“ als TOP 9 beantragt. Die Aufnahme in

die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um einen TOP nach hinten.

#### 4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 03.06.2021 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

#### 5. Bericht der Bürgermeisterin

##### 5.1. Sitzung des Präventionsrates der Gemeinde Twist

In der Sitzung des Schulausschusses wurde darauf hingewiesen, dass es in der letzten Zeit wieder vermehrt zu Sachbeschädigungen und Verunreinigungen an Schulgebäuden, auf den Schulhöfen und anderen öffentlichen Flächen gekommen sei. Um hier gezielt einzugreifen, wurde um Einberufung des Präventionsrates gebeten.

Eine Terminabsprache, insbesondere mit den Vertretern des Polizeikommissariats Meppen, verlief allerdings ohne Ergebnis. Aufgrund des Auftretens neuer Corona-Infektionen im Landkreis Emsland mit der sog. Delta-Variante müssen die Polizeibeamten auf die Teilnahme an nicht zwingend erforderlichen Terminen außerhalb der Dienststelle verzichten.

Daneben war ein für die Mehrheit der Mitglieder passender Termin vor den Sommerferien nicht zu finden.

Da die angesprochenen Themen aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme und die Beratung durch die Vertreter der Polizei erfordern, wird die Sitzung nun unmittelbar nach den Sommerferien stattfinden. Sollte sich die Situation für die Vertreter der Polizei bis dahin nicht verändern, wird sich die Verwaltung um eine Lösung in Teilpräsenz, d.h. die Polizei wird per Videokonferenz zugeschaltet, bemühen.

##### 5.2. Antrag auf Bereitstellung von finanziellen Mitteln für regelmäßige Aktionen zur Kastration von verwilderten Katzen und auf Erlass einer kommunalen Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Gemeinde Twist.

Mit Schreiben vom 09.07.2021 hat eine Bürgerin beantragt, dass die Gemeinde Twist Haushaltsmittel für regelmäßige Aktionen zur Kastration von verwilderten Katzen

bereitstellt. Weiterhin wird darum gebeten, dass die Gemeinde Twist eine kommunale Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen erlässt.

Um das Problem der immer weiter anwachsenden Katzenpopulationen einzudämmen, schlage der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Tierschutzvereinen eine möglichst flächendeckende Kastrations-Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen vor.

Auf Grundlage von § 13 b des Tierschutzgesetzes können Kommunen eigene Verordnungen zu Schutz freilaufender Katzen erlassen. In Niedersachsen haben inzwischen 128 Kommunen diese Möglichkeit genutzt. U.a. die Gemeinde Geeste und die Städte Meppen und Lingen.

Die Antragstellerin berichtet von bereits durchgeführten freiwilligen ehrenamtlichen Aktionen von Tierschützern in der Gemeinde Twist, bei denen an einzelnen Standorten schon jetzt 17 bis 20 verwilderte Katzen eingefangen, kastriert und wieder freigelassen wurden. Die Anfragen auf Unterstützung bei unkontrollierter Vermehrung von Katzen sei steigend.

Die Verwaltung wird den Antrag rechtlich prüfen, den Sachverhalt aufarbeiten und entsprechende Beratungsvorlagen für den nächsten Sitzungslauf im September 2021 vorbereiten. Die Antragstellerin erhält eine Zwischennachricht.

### 5.3. Benennung von Wirtschaftswegen u.a. „Wiebkers-Kolonat-Weg“ im Ortsteil Twist-Neuringe

In der Gemeinderatssitzung am 03.06.2021 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes TOP 21 -Anfragen und Anregungen- eine Anfrage bezüglich der Benennung von Wirtschaftswegen sowie der Beschilderung des Wirtschaftsweges „Wiebkers-Kolonat-Weg“ im Ortsteil Twist-Neuringe gestellt. Diese Anfrage wird mit dem folgenden Bericht beantwortet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Twist hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2008 mit der Benennung von Wirtschaftswegen (Vorlage: 383/2008) befasst.

Hintergrund war, dass zwar für die Gemeindestraßen eindeutige Straßennamen vergeben wurden und werden, für die gemeindlichen Wirtschaftswege jedoch vereinzelt gleich lautende Bezeichnungen in den Ortsteilen für unterschiedliche Wege oder Straßen bestanden.

Dadurch kam es zu Missverständnissen, so dass die gemeindlichen Wirtschaftswege mit eindeutigen Namen versehen werden sollten.

In der Sitzung wurde beschlossen, unter anderem den Wirtschaftsweg im Ortsteil Twist-Neuringe mit der Bezeichnung „Wiebkers-Kolonat-Weg“ auf Grundlage eines Flurkarteneintrages Gemarkung Neuringe, Nr. 83 Kreis Emsland, zu benennen.

Damit auch die Wirtschaftswege, genauso wie die Gemeindestraßen, durch eine Beschilderung eine ausreichende Orientierungsmöglichkeit bieten, wurden entsprechende Straßennamenschilder aufgestellt.

Nach § 45 Abs. 5 StVO ist der Baulastträger zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen verpflichtet.

Eine gleichlautende Anfrage einer Einwohnerin im Ortsteil Twist-Neuringe wurde mit Schreiben vom 12.07.2021 entsprechend beantwortet.

#### 5.4. Projekt zur Entwicklung des Gemeindezentrums – Bau eines Dienstleistungszentrums im Umfeld des Rathauses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 (SV 0694/2021) einstimmig bei einer Enthaltung dem Entwurf der Kanne Immobilien GmbH & Co. KG für den Bau eines Dienstleistungszentrums im Umfeld des Rathauses und des Schulsees zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Verträge zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Rathausumfeld und dem Erwerb von Teileigentum am Dienstleistungszentrum abzuschließen.

Die Vertragsverhandlungen befinden sich derzeit in der finalen Abstimmungsphase, so dass eine Beurkundung in den kommenden Wochen erfolgen kann. Mit einem 1. Spatenstich am Freitag, den 20. August 2021 soll die Ausführungsphase des Projektes öffentlich eingeleitet werden. Eine Einladung mit Angabe der Uhrzeit wird rechtzeitig an die Ratsmitglieder versandt.

#### 5.5. Sachstand zum Energetischen Sanierungsmanagement (ESM) Twist-Siedlung

Das Energetische Sanierungsmanagement (ESM) Twist-Siedlung wurde zum Ende des Jahres 2020 eingerichtet und die BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen, für dieses Projekt beauftragt.

Seit Beginn der Projektlaufzeit wurden bis zum Ende des II. Quartals (30.06.2021) 19,1 % der verfügbaren Mittel für unterschiedliche Leistungen eingesetzt.

Insbesondere wurden Ressourcen in den Bereichen „Mitwirkung bei Umsetzungsmaßnahmen“ und „Projektmanagement“ verbraucht.

Der Bereich „Mitwirkung bei Umsetzungsmaßnahmen“ kann in drei Schritten beschrieben werden:

- Nach einem Erstkontakt der Eigentümer\*innen mit dem Ansprechpartner der BauBeCon GmbH wird ein erstes Beratungsgespräch durchgeführt und dokumentiert.
- Aus den Ergebnissen bildet sich die Basis für den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für die Sonderabschreibung der Modernisierungskosten und die Ermittlung weiterer Bedarfe bezüglich einer Zuschuss- oder Darlehensförderung durch die KfW oder das BAFA.
- Bei Bedarf der Eigentümer\*innen wird das Protokoll an die vertraglich ins ESM eingebundene Energieberaterin weitergeleitet. Diese unterstützt im Sinne

einer typischen intensiven Energie- und Planungsberatung das Sanierungsvorhaben.

Gestützt auf die vorgenannte Beratungsstruktur wurden seit Beginn des Beratungsangebotes im März 2021 bereits 33 Kunden-Anfragen aufgenommen. Bis zum Stichtag 30.06.2021 wurde die intensive Energie- und Planungsberatung bereits 52-mal in Anspruch genommen. Dabei wurden Ortstermine durchgeführt, weitere Abstimmungen über Sanierungswünsche getroffen und Förderanträge gestellt.

Bereits 4 Modernisierungsvereinbarungen konnten mit Eigentümer\*innen abgeschlossen werden.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich z.B. um den Austausch von Rippenheizkörper, Austausch der Fenster und Haustür, Dachsanierung, Dämmung der obersten Geschossdecke, Einbau einer Pelletheizung, Austausch der Ölheizung oder der barrierefreie Hauseingang.

Der Bearbeitungsstand zum 30.06.2021 zeigt, dass das Beratungsangebot von allen Altersgruppen im Gebiet Twist-Siedlung sehr gut angenommen wird und die Öffentlichkeitsarbeit im I. Quartal 2021 erfolgreich war.

#### 5.6. Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort

Der Landkreis Emsland hat in seiner Emsland Statistik Zahlen zur Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort im Zeitraum 2010 bis 2020 veröffentlicht. In dem Zeitraum ist die Zahl der Arbeitsplätze in Twist um **41,5 %** angestiegen. Zum 30.06.2020 gibt die Agentur für Arbeit die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Gemeinde mit 2.811 an.

Die prozentuale Steigerung der Arbeitsplätze liegt über den durchschnittlichen Anstieg im Landkreis Emsland (35,5 %) und auch über den Werten der benachbarten Kommunen.

#### 5.7. Ausbau der Straße „Hebelermeer“ im Abschnitt von der K 202 bis zur Ortsmitte Hier: Antrag auf Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend NGVFG

Die Gemeinde Twist hat mit Antrag vom 14.04.2021 zum jährlichen Antragsstichtag 15. April einen Antrag auf Finanzhilfe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend NGVFG für die Maßnahme *Ausbau der Straße Hebelermeer von der K 202 bis zur Ortsmitte* beantragt. Mit Bescheid vom 24.06.2021 teilt die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit, dass das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung das Bauvorhaben in das Mehrjahresprogramm aufgenommen hat.

Es ist vorgesehen, das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

durch Zuwendungen in Höhe bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen rd. 2,55 Mio. €.

Das Projekt kann frühestens mit dem Haushalt 2022 in die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde aufgenommen werden; Finanzmittel für eine Investition könnten in den Haushaltsjahren 2023/2024 bereitgestellt werden.

Nach der erfolgreichen Aufnahme ins Mehrjahresprogramm nach NGVFG ist im nächsten Schritt zu gegebener Zeit die Aufnahme in ein Jahresprogramm zu beantragen. Zum jährlichen Antragsstichtag im September sind hierzu baureife Unterlagen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorzulegen. Die Maßnahme kann bei Aufnahme ins Jahresprogramm dann frühestens im darauffolgenden Jahr begonnen werden.

Die Stadt Haren und der Landkreis Emsland haben den Antrag der Gemeinde Twist dahingehend unterstützt, dass beide den Ausbau einer rd. 90 m langen Teilstrecke auf dem Stadtgebiet der Stadt Haren (Ems) zur Realisierung eines Lückenschlusses zur Kreisstraße 202 (K 202) befürworten. Stadt Haren und Landkreis Emsland sind von der Verwaltung über die Aufnahme ins Mehrjahresprogramm informiert worden.

#### 5.8. Spielarena eröffnet Standort in Twist

Die ehemalige Spielscheuen Ballorig in Twist-Neuringe wurde verkauft. In der Halle wird im Herbst 2021 Herr Frank Acker aus Osnabrück eine „TWISTY Frank & seine Freunde-Spielarena“ eröffnen. Herr Acker betreibt Spielarenen bereits in Osnabrück, Melle und Georgsmarienhütte. Zeitnah sollen in der Halle Umbauarbeiten starten. Parallel wird sich Herr Acker um Mitarbeiter, möglichst aus der Region, bemühen.

Neben den Spielarenen organisiert Herr Acker mit „Frank und seinen Freunden“ auch Konzerte nicht nur für Kinder, sondern für die ganze Familie. Weiter Informationen dazu unter [www.frankundseinefreunde.de](http://www.frankundseinefreunde.de)

Über den Unternehmer Bernd Tieck ist Herr Acker auf die leerstehende Halle hingewiesen und ein Kontakt zur Verwaltung hergestellt worden.

#### 5.9. Finanzielle Unterstützung für Schwimmkurse

Durch die Corona-Pandemie mussten die Schwimmbäder in Deutschland für einen längeren Zeitraum schließen. Mittlerweile dürfen die Bäder wieder öffnen. Das Twist Hallenbad bleibt jedoch wegen der Sanierungsarbeiten weiterhin geschlossen.

Aufgrund der Badschließungen und der seinerzeit fehlenden Möglichkeit Schwimmkurse durchführen zu können, bietet beispielsweise die Stadt Meppen nun für alle Meppener Kinder einen kostenlosen Schwimmkurs an. Hiermit soll auch einer erhöhten Nichtschwimmerquote entgegengewirkt werden.

Da viele Twister Kinder aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Hallenbades ihre Schwimmkurse gar nicht oder in anderen Kommunen absolvieren, könnte ein Zuschuss zur Finanzierung in Höhe von 50,00 € gezahlt werden.

Im VA wurde die Angelegenheit von Bürgermeisterin Lübbers vorgetragen. Die VA-Mitglieder begrüßten diese Idee und regten folgende Rahmenbedingungen für die Umsetzung an:

- Es soll ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Schwimmkurs gezahlt werden
- Die Kostenbeteiligung erfolgt auf Nachweis für Schwimmkurse, die ab dem 01.07.21 begonnen haben
- Zuschuss wird an Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Twist gewährt
- Die Laufzeit der Förderung endet mit Wiedereröffnung des Hallenbades

Die Finanzierung der Mehraufwendungen kann über das Budget des Hallenbades erfolgen.

## 6. Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin fragt nach dem aktuellen baulichen sowie personellen Sachstand des Hallenbades.

Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man derzeit den Bauzeitenplan durch einen Fachplaner erstellt. Über den zeitlichen Rahmen kann jedoch noch keine Aussage getroffen werden. Sobald der Plan bekannt ist, wird die Öffentlichkeit darüber informiert. Das Personal des Hallenbades wird derzeit in anderen Bereichen eingesetzt.

Eine weitere Anwohnerin fragt an, ob bei der geplanten Straßenreinigung nur der Schmutz aufgenommen oder auch das Unkraut entfernt werden und ob die Reinigung der Geh- u. Radwege enthalten sei. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass bei der wöchentlichen Reinigung ebenfalls die Wildkräuter mit gekehrt werden. Die Reinigung des Geh- sowie Radweges verbleibe weiterhin bei den Anliegern.

Weiter fragt die Anwohnerin was man mit den brach liegenden Beeten in der Ansgarstraße vor habe. Die Beete sehen sehr unansehnlich aus und Schaden dem Ortsbild. Fachbereichsleiter Schwieters merkt an, dass man die Beete aufgrund eine Gremienbeschlusses verändern wolle. Jedoch gebe es vermehrt Lieferschwierigkeiten für die Baustoffe, daher konnten die Beete noch nicht verändert werden. Geplant sei dort die Beete wegzunehmen und durch eine mittige Pflasterung zu ersetzen. Die voraussichtliche Ausführung soll im September 2021 erfolgen.

## 7. Vorstellung des neuen Naturparkplans des Internationalen Naturparks Bourtanger Moor

Vorlage: 0718/2021

Bereits im Jahr 2015 wurde für den deutschen Teilbereich des Internationalen Naturparks Bourtanger Moor ein Naturparkplan erarbeitet. Der niederländische Naturparkteil konnte dabei nur insoweit berücksichtigt werden, als darin die auf niederländischer Seite konkret geplanten Maßnahmen integriert wurden. Die

Aufstellung des Naturparkplans erfolgte seinerzeit unter sehr breiter Beteiligung aller Interessengruppen im deutschen Teilbereich.

In den Folgejahren hat sich der Naturparkplan unter anderem auch als grundlegendes Instrument für die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln erwiesen. Allein durch die beiden großen Dachprojekte "Grenzenlos Moor" und "Moorerlebnis für Alle", die aus dem INTERREG VA-Programm der Ems-Dollart-Region und aus dem EFRE-Programm des Niedersächsischen Umweltministeriums gefördert wurden, konnten 15 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 8 Mio. € realisiert werden.

Viele Projekte wurden bereits umgesetzt. Daher ist jetzt eine Fortschreibung des Naturparkplans notwendig. Darüber hinaus wurde durch die in den vergangenen 5 Jahren weiter vertiefte Zusammenarbeit mit den niederländischen Partnern und den daraus resultierenden zahlreichen gemeinsamen Angeboten und langfristig ausgelegten Projekten eine gemeinsame Planungsgrundlage benötigt, die sowohl das deutsche als auch das niederländische Teilgebiet des Internationalen Naturparks vollständig umfassen sollte. Die Erarbeitung des Naturparkplans erfolgte von März bis Dezember 2020 und erneut in Anlehnung an den Leitfaden des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN), wodurch die Beteiligung der regionalen Akteure und Institutionen gewährleistet war. Infolge der Einschränkung durch die Coronakrise konnten viele Veranstaltungen nur als Videokonferenz durchgeführt werden, auf eine Abschlussveranstaltung mit breiter Beteiligung musste verzichtet werden.

Der nun vorliegende deutsch-niederländische Naturparkplan wurde als langfristig ausgerichteter Handlungsleitfaden konzipiert, in dem ein beständig zu aktualisierender Maßnahmenplan mit 42 konkreten Vorhaben integriert wurde. Die Handlungsfeldziele und der Maßnahmenplan werden in der Sitzung von Vertretern des Internationalen Naturparks Bourtanger Moor vorgestellt und erläutert.

Erst die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Naturparkplan wirkt sich finanziell aus.

Verena Schepers vom Naturpark „Bourtanger Moor“ stellt anhand einer Präsentation den neuen Naturparkplan vor. Die Präsentation wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Wester fragt an, ob der Heidensee sich an der B402 und A31 befindet. Frau Schepers merkt an, dass es sich dabei um den richtigen See handele.

Ratsmitglied Grünefeld bedankt sich für die Ausführungen von Frau Schepers im Namen der CDU-Fraktion und merkt an, dass man den Tourismus gut weiterentwickeln würde.

**Der Rat der Gemeinde Twist nimmt den Bericht über den Naturparkplan zur Kenntnis.**

8. Schulbausanierungsprogramm  
Anmietung von Schulcontainern  
Vorlage: 0722/2021
- Im Hinblick auf eine seitens der Verwaltung als notwendig erachtete Überprüfung der gemeindlichen Schulgebäudestruktur und Ertüchtigung dieser Struktur im Rahmen eines Schulbausanierungsprogramms wurde Kontakt mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) aufgenommen, um entsprechende kostenlose Unterstützungsangebote von dort zu generieren.

Wie bereits in vergangenen Gremiensitzungen berichtet, legen die Begehungsprotokolle dar, dass die Schulen in der Gemeinde Twist teilweise erheblichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf haben. Besonders im Bereich Brandschutz besteht dringender Handlungsbedarf.

Für die Grundschulen mit einem Obergeschoss (Ansgarschule, Marienschule und Franziskussschule) sieht das RLSB aufgrund des schlecht ausgebauten ersten baulichen Rettungsweges (Treppenhaus) und dem nicht vorhandenen vorgeschriebenen zweiten baulichen Rettungsweg eine akute Gefährdung von Schülerinnen und Schülern (SuS), Beschäftigten und anderen Personen bei der Nutzung des 1. Obergeschosses. Gemäß dem vorliegenden Bericht müssen unverzüglich Maßnahmen zur Sicherheit der Nutzenden des Gebäudes erfolgen. Eine Nutzung der Räumlichkeiten im Obergeschoss wird nicht mehr empfohlen.

Damit ein Unterrichten der SuS, die derzeit in den Klassenräumen der Obergeschosse der genannten Schulen beschult werden, nach den brandschutzrechtlichen Anforderungen stattfinden kann, müssen unverzüglich Schulcontainer als Ersatz der nicht mehr nutzbaren Klassenräume angemietet und aufgestellt werden.

Das Aufstellen von Schulcontainern ist baugenehmigungspflichtig und bedarf einer Bauantragsstellung mit allen relevanten Unterlagen beim Landkreis Emsland (Lageplan, Baubeschreibung, Angaben und Nachweise zur Standsicherheit, Wärme- und Schallschutz, etc.).

Bei der Anmietung der Schulcontainer handelt es sich um einen außerplanmäßigen Aufwand, welcher sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar ist.

Die Maßnahme ist sachlich unabweisbar, da durch den schlecht ausgebauten ersten Rettungsweg und den in den Obergeschossen nicht vorhandenen zweiten Rettungswegen bedeutende Rechtsgüter wie Leben und Leib der Nutzenden potenziell gefährdet sind. Außerdem werden die bauordnungsrechtlichen Belange des Brandschutzes in Schulgebäuden nicht eingehalten.

Die Missstände sind durch den Begehungsbericht des RLSB dokumentiert und eine unverzügliche Umsetzung ist zur Vermeidung von Haftungsrisiken geboten. Folglich besteht akuter Handlungsbedarf, die zeitliche Unabweisbarkeit ist gegeben.

Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Die Zuständigkeit über die Entscheidung der außerplanmäßigen Aufwendung liegt bei der Vertretung, da die Bagatellgrenze von 5.000,00 € überschritten wird.

Um das notwendige Schulbausanierungsprogramm zügig und baurechtskonform umsetzen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, sich Expertise für die Fachplanung über ein externes Planungsbüro einzuholen.

Aufgrund der Vielzahl an benötigten Containern, der Komplexität des Programmes und der Dringlichkeit ist die Unterstützung durch ein externes Planungs-/Architekturbüros bereits zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar. Eine Beauftragung hätte zudem den Vorteil, dass sich das Planungsbüro bereits in der Frühphase mit den Schulstandorten auseinandersetzen kann, was dazu führt, dass die weiteren bevorstehenden Sanierungs- und Baumaßnahmen sowohl fachkundig als auch zeitnah geplant, umgesetzt und begleitet werden können.

Der Bedarf an Schulcontainern und die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Haushaltsansatz für Planungsleistungen bzgl. der

Erstellung eines Schulbausanierungsprogrammes in Höhe von 30.000,00 € vorhanden.

Die finanziellen Auswirkungen für die Anmietung von Schulcontainern werden in der Sitzung vorgestellt.

Zur Deckung des Mehrbedarfs stehen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Wesemann führt zum Sachverhalt aus.

Für die Grundschulen mit einem Obergeschoss (Ansgarschule, Marienschule und Franziskusschule) sieht das RLSB aufgrund des schlecht ausgebauten ersten baulichen Rettungsweges (Treppenhaus) und dem nicht vorhandenen vorgeschriebenen zweiten baulichen Rettungsweg eine akute Gefährdung bei der Nutzung des 1. Obergeschosses.

Gemäß dem vorliegenden Bericht müssen hier unverzüglich Maßnahmen zur Sicherheit der Nutzenden des Gebäudes erfolgen.

Damit ein Unterrichten der SuS, die derzeit in den Klassenräumen der Obergeschosse der genannten Schulen beschult werden, nach den brandschutzrechtlichen Anforderungen stattfinden kann, müssen Schulcontainer als Ersatz der nicht mehr nutzbaren Klassenräume angemietet und aufgestellt werden.

In der Franziskusschule wurde bereits im letzten Jahr aufgrund der erheblichen Setzrisse im Mauerwerk des Verwaltungstraktes eine gutachterliche Bauwerksprüfung durchgeführt. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass die Tragsicherheit des Gebäudes bedenklich ist und eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich der Zustand weiterhin verschlechtern wird und eine Schließung des Verwaltungstraktes kurzfristig erforderlich sein könnte.

Damit das Gebäude für die Übergangszeit weiter genutzt werden konnte, wurden die Rissbildungen mit anzubringenden Rissmonitoren genauer beobachtet.

Eine langfristige Lösung stellt diese Maßnahme allerdings nicht dar. Seitens des Ingenieurbüros wurde empfohlen, dass die Verwaltung Alternativlösungen andenken und vorbereiten sollte. Folglich muss hier ebenfalls für den Ersatz ein Containerkomplex mit Sanitär- und Bürocontainern angemietet werden.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist pro Schüler eine Raumgröße von 2m<sup>2</sup> einzurechnen. Inklusive Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke, etc.) können nach Aussage einer Fachfirma ca. 20-23 Schülerinnen und Schüler in einem Schulcontainer mit einer Größe von 54 m<sup>2</sup> unterrichtet werden. Der Schulkindergarten hat rd. zehn Kinder. Hier reicht eine Größe von 36 m<sup>2</sup> aus.

Folgender Bedarf an Containern für den Ersatz der Klassenräume in den Obergeschossen und für den Ersatz des abgängigen Verwaltungstraktes an der Franziskusschule besteht:

- Ansgarschule: fünf Schulcontainer
- Marienschule: sechs Schulcontainer + ein Container für den Schulkindergarten
- Franziskusschule: zwei Schulcontainer und ein Containerkomplex für den Ersatz des Verwaltungstraktes (Lehrerzimmer, Lehrer-WC, Schulleitungsbüro, Mädchen-WC und Jungen-WC)

Die Kosten für die Anmietung eines Schulcontainers setzen sich wie folgt zusammen:

**Monatliche Kosten (netto):**

Miete	621,00 €
Containerschutz	63,00 €
Rauchwarnmelder	16,20 €
Klimasplitgerät	180,00 €
Akustiksegel	162,00 €
aktiver Kabelkanal (Netzwerk)	49,50 €

**Einmalige Kosten bei Mietbeginn (netto):**

Einbau von Niedertemperaturkonvektoren	960,00 €
Einbau von Fingerklemmschutz an der Außentür	556,00 €
Einbau einer Notausgangstür mit Panikschloß u. Fluchttürwächter	592,00 €
Unterfütterung mit Betonplatten gem. aktueller Typenstatik	1.140,00 €
Montage aktiver Kabelkanal mit Installation	1.470,00 €
Fracht- und Montagekosten	1.385,00 €

**Einmalige Kosten bei Mietende (netto):**

Fracht- und Demontagekosten	1.592,00 €
-----------------------------	------------

Die Lieferzeit der Schulcontainer kann erst bestimmt werden, sobald der Auftrag an ein Unternehmen vergeben wurde. In der Regel beträgt die Lieferzeit ca. 10-12 Wochen.

Nach Information des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland unterliegt die Anmietung von Schulcontainern dem Vergaberecht und eine Ausschreibung muss erfolgen.

Hier ist die besondere Dringlichkeit anzunehmen, da bedeutende Rechtsgüter wie etwa Leben und Leib gefährdet sind.

Es kann die Ausnahme aus § 3a Abs. 3 Ziffer 2 VOB/A angewendet werden und eine Freihändige Vergabe (mindestens drei Angebote) muss durchgeführt werden.

Des Weiteren müssen im Vorfeld sowohl die Aufstellungsflächen hergestellt als auch Zuwegungen und die Versorgung für die Container geschaffen werden.

Aus den vorgenannten Gründen und der Baugenehmigungspflicht ist mit dem Aufstellen der Container frühestens in den Herbstferien zu rechnen.

Folglich fallen für dieses Jahr Kosten für die Miete für drei Monate und die Einmalberechnungen bei Mietbeginn an.

Bei 14 Schulcontainern betragen die Mietkosten und die einmaligen Kosten ca. **158.000,00 € brutto**. Hinzu kommen die Kosten für die Planungsleistungen und die Nebenkosten (z.B. Herstellung von Aufstellungsflächen, Zuwegungen und Versorgung).

Ab dem nächsten Jahr fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. **218.400,00 € brutto** an.

Die Kosten für die Anmietung eines Containerkomplexes (Lehrerzimmer, WC Lehrer, Schulleitungsbüro, WC Mädchen und WC Jungen) als Ersatz für den abgängigen Verwaltungstrakt betragen für dieses Jahr (drei Monate + Einmalberechnungen) ca. **21.800,00 € brutto**. Ab dem nächsten Jahr fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. **30.000,00 € brutto** an.

Die genauen Kosten können erst nach erfolgter Ausschreibung bestimmt werden.

Die außerplanmäßige Aufwendung wird mit einer Höhe von voraussichtlich **230.000,00 € brutto** beziffert.

Ratsmitglied Reinert fragt an, wie viele Container für die Ansgarschule eingeplant seien. Fachbereichsleiter Wesemann merkt an, dass man 5 Schulcontainer eingeplant habe. Die Ermittlung der Bedarfe stelle ein „Worst Case Szenario“ dar, merkt Fachbereichsleiter Wesemann weiter an.

Ratsmitglied Weidner merkt an, dass die Container eine Umgehungslösung seien, Sie hoffe jedoch, dass es sich hierbei nicht um eine Dauerlösung handele. Fachbereichsleiter Wesemann merkt an, dass es sich um den Beginn weiterer Maßnahmen handele. Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass es erklärtes Ziel sei, eine adäquate Lernversorgung zu gewährleisten. Zudem sollen die Container selbstverständlich keine Dauerlösung sein. Es müsse unter Hochdruck aber in enger Abstimmung insbesondere mit den Schulleitungen ermittelt werden, was an den Schulstandorten umzusetzen sei, hierbei müsse man konzeptionell vorgehen.

Ratsmitglied Gaidosch merkt an, dass es hohe Kosten seien, jedoch bestehe die Notwendigkeit zu handeln. Die Sicherheit der Kinder gehe nun einmal vor. Die Lösung mit den Containern sei eine gute Sache, denn die Schule ist wichtig und notwendig.

Ratsmitglied Pieper kritisiert, dass man früher hätte handeln müssen, wenn die Vorgaben für den 2. baulichen Rettungsweg schon so lange bestünden.

Fachbereichsleiter Schwieters entgegnet, dass die politischen Entscheidungen der Vergangenheit nach Vortrag der Verwaltung in der Regel in Maßnahmen mündeten, die einer grundlegenden Planung nicht bedurften.

Damit verbunden war, dass auch keine so weitreichende Baumaßnahme ins Auge gefasst wurde, dass die Maßnahme einer entsprechend genehmigungspflichtigen Planung bedurft hätte. In diesen Fällen habe in der Regel Bestandsschutz bestanden.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass in der Vergangenheit manche Dinge nicht kritisch genug eingeschätzt worden seien. Vor allem sei wohl auch in Angesicht zu befürchtender möglicher finanzielle Belastungen ein grundlegender Sanierungswille nicht entstanden bzw. angedacht worden.

Jetzt seien jedoch so weitreichende Sanierungsmaßnahmen notwendig, dass die von Fachbereichsleiter Schwieters angesprochenen genehmigungspflichtigen Planungen notwendig seien.

Diese beinhalten insbesondere die Herstellung der allorts fehlenden Parameter Barrierefreiheit und ausreichender Brandschutz.

Die Verwaltung habe daher den politischen Auftrag bekommen ein Schulbausanierungsprogramm zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang stelle man nun die massiven brandschutzrechtlichen Probleme fest, die mit erster Priorität anzugehen seien.

Ratsmitglied Weidner merkt an, dass es zu nichts führe über die Fehler aus der Vergangenheit zu sprechen. Man müsse nun die erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Ratsmitglied Kötting fragt an, ob man die Thematik im Fachausschuss vorberaten hätten müssen. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass hier Gefahr im Verzug bestehe und nun gehandelt werden müsse, zum Fachausschuss hätten die Berichte noch nicht vorgelegen.

Ratsmitglied Wester merkt an, dass es um die Sicherheit der Kinder gehe und man jetzt handeln müsse.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:**

**Es wird beschlossen ein konkretes Schulbausanierungsprogramm für die Schulen im Gemeindegebiet Twist zu erstellen. Aufgrund der fachspezifischen Planungsanforderungen ist es notwendig, hierzu eine externe Fachplanung hinzuzuziehen.**

**Darüber hinaus besteht die dringende Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen, wie in der Sachdarstellung ausgeführt. Die Verwaltung wird daher weiter beauftragt die für die angegebenen Maßnahmen erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Dienstleistungs-, Bau- und Lieferverträge durchzuführen.**

**Der Anmietung von Schulcontainern, inkl. entsprechender Nebenkosten (z.B. Herstellung von Aufstellungsflächen, Zuwegungen und Versorgung) als Ersatz für aktuell nicht nutzbare Klassenräume in den Obergeschossen der Angarschule, Marienschule und Franziskussschule wird zugestimmt.**

**Der dafür erforderlichen Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von voraussichtlich 230.000 € wird gem. §§ 117 Abs. 1, 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG zugestimmt.**

9. Ertüchtigung des Stadions und Sportplatzes im Zentrum  
Vorlage: 0721/2021

Im Rahmen einer Besichtigung der Tribüne des Sportplatzes im Zentrum ist festgestellt worden, dass diese nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht, keine Blitzschutzanlage besitzt, nicht barrierefrei ist und starke Beschädigungen aufweist.

Zur Gefahrenabwehr wird die Tribüne vorerst mit einem Bauzaun abgesperrt.

Eine Sanierung der Tribüne ist aus finanzieller Sicht nicht wirtschaftlich und ein Neubau ist seitens der Gemeinde aktuell nicht finanzierbar und zudem nach der Sportförderrichtlinie des Landkreises Emsland von einer Förderung ausgeschlossen.

Aufgrund der zuvor genannten Tatsachen wird die Verwaltung ein Abbruchunternehmen mit dem Rückbau der Tribüne (Überdachung und Betonplatten) beauftragen, sodass keine Gefahr mehr von dieser ausgeht.

Nach Beseitigung wird der vorhandene Wall mit einer festen Rasendecke begrünt, sodass ein Betreten und Verweilen ohne Unfallgefahren möglich ist.

Auch die vorhandene fest installierte Beregnungsanlage wurde durch eine Fachfirma aus Papenburg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft.

Dabei ist festgestellt worden, dass sowohl die Pumpe und die Steuerungseinheit defekt sind als auch veraltete Beregner installiert sind, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen.

Die Wasserleitungen weisen jedoch keine Beschädigungen auf und müssen nicht ausgetauscht werden.

Nach Anschluss einer Leihpumpe waren einzelne Beregner wieder in Funktion, sodass auf Empfehlung der Fachfirma lediglich die Steuerungseinheit, die Steuerungskabel zu den Beregnern und die veralteten Beregner ausgetauscht werden müssten, damit die Beregnungsanlage voll funktionstüchtig ist.

Ein Angebot für den Austausch der genannten Komponenten wird derzeit erstellt.

Die Kosten für den Rückbau der Tribüne und die Ertüchtigung der vorhandenen Beregnungsanlage können erst nach erfolgter Kostenermittlung der entsprechenden Fachfirmen ermittelt werden.

Fachbereichsleiter Wesemann trägt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Weidner merkt an, dass es eine gute Idee war den Sportplatz im Zentrum einzurichten. Leider werde dieser jedoch nicht so genutzt wie angedacht war.

Ratsmitglied Grünefeld merkt an, dass eine Wiederherstellung der Tribüne, in Bezug auf die Nutzung, zu teuer sei. Weiter fragt Ratsmitglied Grünefeld an, ob es ausreiche, wenn lediglich die Blitzschutzeinrichtung hergestellt werde und die Tribüne so bestehen bleiben könne. Fachbereichsleiter Schwieters merkt an, dass die erforderliche Befestigung nicht ohne weiteres herzustellen sei. Soweit man die Tribüne ertüchtigen wolle sei hierzu eine baurechtliche Genehmigung insbesondere die Erstellung einer Statik etc. erforderlich.

Ratsmitglied Weidner merkt weiter an, ob man die Sitzplätze nicht wegnehmen könne um die Überdachung zu erhalten. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man dies bereits geprüft habe, die Überdachung dann jedoch kippen würde, dies also statisch nicht möglich sei. Man gebe die Tribüne ungern auf, durch den Stahlschrottpreis könne man jedoch die Kosten zur Herstellung des begrünten Erdwalles decken. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht habe man die Tribüne bereits umzäunt, dennoch halten sich Personen dort auf. Sollte dort etwas passieren, hafte die Gemeinde hierfür. Dies könne durch den Rückbau jedoch gänzlich vermieden werden.

Ratsmitglied Reinert merkt kritisch an, dass für die Nutzer dann keine Beschattung mehr vorhanden sei. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man für die Zukunft entscheiden müsse, wie man diese Probleme durch Investitionsmaßnahmen löst.

**Der Bericht über die Ertüchtigung des Stadions und des Sportplatzes im Zentrum wird zur Kenntnis genommen.**

10. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist  
Vorlage: 0698/2021

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist soll geändert werden. Die Entschädigungsbeträge sowohl für die Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder als auch die Entschädigungen für die freiwillige Feuerwehr sollen moderat angepasst werden.

Die Anpassung der Entschädigungsbeträge für die Ratsmitglieder und beratenden Ausschussmitglieder ist letztmalig im Jahr 2001 erfolgt. Eine Aktualisierung der

Beträge ist deshalb auch vor dem Hintergrund der immer zeitaufwendiger werdenden Arbeit der kommunalen Mandatsträger geboten.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) lässt inhaltlich weitestgehend Gestaltungsfreiheit für die Regelungen zur Entschädigung von Ratsmitgliedern. Es legt sinngemäß nur fest, dass die Ratsfrauen und Ratsherren Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung haben (§ 55 Abs. 1 NKomVG) und dass diese angemessen sein muss.

Um den gestiegenen Anforderungen an die kommunalen Vertreter gerecht zu werden und auch dieses Ehrenamt möglichst attraktiv zu halten, soll für die Ratsmitglieder eine monatliche Entschädigung in Höhe von 30, -- € gezahlt werden.

Auch die Tätigkeit der Ratsvorsitzenden soll angemessen berücksichtigt werden. Zum jeweiligen Sitzungsgeld sollen zusätzlich 25, -- € pro geleiteter Ratssitzung gewährt werden. Analog soll den Ausschussvorsitzenden ein Aufschlag von 10, -- € pro geleiteter Ausschusssitzung ausgezahlt werden.

Die anderen Entschädigungsbeträge sollen nicht verändert werden. Mit diesen vorgeschlagenen Anpassungen ist die Gemeinde auf dem Niveau vergleichbarer emsländischer Kommunen.

Daraus resultieren Mehrkosten von jährlich rd. 9.000,00 €, die im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt sind.

Die Entschädigung der Fahrtkosten soll sich in Zukunft nach den geltenden steuerlichen Regelungen (derzeit 0,30 € je km) richten. Mögliche Erhöhungen durch den Gesetzgeber werden dann automatisch erfolgen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Sätze der Entschädigungen der Funktionsträger in den beiden Ortsfeuerwehren anzupassen. Auch hier wurden die Entschädigungsbeträge letztmalig im Jahr 2001 angepasst.

Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr sollen folgende monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

	<u>Alt</u>	<u>Neu</u>
a) Gemeindebrandmeister	90,00 €	
110,00 €		
b) stv. Gemeindebrandmeister	45,00 €	
55,00 €		
c) Ortsbrandmeister	70,00 €	
100,00 €		
d) stv. Ortsbrandmeister	35,00 €	
50,00 €		
e) Gerätewart Grundbetrag	20,00 €	
35,00 €		
zuzüglich eines Steigerungsbetrages von	6,00 €	
6,00 €		
für jedes Feuerwehrfahrzeug		
f) Sicherheitsbeauftragter	30,00 €	
40,00 €		
g) Jugendwart	30,00 €	
40,00 €		
h) Atemschutzgerätewart	30,00 €	

40,00 €

Zusätzlich soll den Digitalfunkbeauftragten, den Beauftragten für die persönliche Schutzausrüstung, den Schriftführern und den Pressewarten eine jährliche Entschädigung von 120,00 € ausgezahlt werden. Auch hier nimmt das Arbeitsaufkommen zu, so dass die Zahlung dieses Betrages gerechtfertigt ist.

Die Entschädigungsbeträge für die Feuerwehren bewegen sich auf dem Niveau vergleichbarer Kommunen im Emsland und sind mit den Führungskräften der Twister Feuerwehren abgestimmt.

Daraus resultieren Mehrkosten von jährlich 3.000,00 €, die im Haushaltsplan 2021 bereits berücksichtigt sind.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Fachbereichsleiter Liedtke führt zum Sachverhalt aus.

Auf Anregung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz sind die Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes für Ratsmitglieder abgegolten. Weiter ist im Verwaltungsausschuss beschlossen worden, dass Feuerwehrmitglieder, die keinen Funktionsposten haben künftig Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes geltend machen können.

**Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.**

**Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.**

11. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

Vorlage: 0723/2021

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Heinz-Hermann Bentlage, Weststraße 9, zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf ernannt. Gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG erfolgte die Ernennung zum Ehrenbeamten für die Dauer von 6 Jahren, so dass über die Besetzung in diesem Jahr erneut entschieden werden muss.

Der Vorschlag zur Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird gem. § 20 Abs. 5 NBrandSchG von der Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr abgegeben. Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung.

Die Mehrheit der Mitglieder hat in einer Wahl am 16.05.2021 vorgeschlagen, Herrn Heinz-Hermann Bentlage erneut zum stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen. Kreisbrandmeister Holger Dyckhoff hat bereits seine Zustimmung zur erneuten Ernennung von Herrn Bentlage erteilt.

Keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt vor.

Ratsmitglied Thomas merkt an, dass man froh sei einen Kameraden gefunden zu haben, der das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters bereits seit 6 Jahren bekleidet.

Ratsmitglied Gaidosch begrüßt im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls die Ernennung von Heinz-Hermann Bentlage zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:**

**Herr Heinz-Hermann Bentlage wird mit Wirkung vom 15.07.2021 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Schöningsdorf ernannt.**

12. Kommunale Straßenreinigung
- |    |            |     |                                  |
|----|------------|-----|----------------------------------|
| a) | Neufassung | der | Straßenreinigungssatzung         |
| b) | Neufassung | der | Straßenreinigungsverordnung      |
| c) |            |     | Straßenreinigungsgebührensatzung |

Vorlage: 0705/2021

Am 11.03.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer kommunalen Straßenreinigung vorzubereiten, wobei der Gebührenmaßstab für die Straßenreinigungsgebühr die Quadratwurzelmeter aus den anliegenden Grundstücken sein soll (Vorlage Nr. 0654/2021).

Hieraus ergibt sich die Neufassung der nachfolgenden Satzungen und Verordnung mit folgenden wesentlichen Änderungen:

- a) Neufassung der Straßenreinigungssatzung
1. Die Straßenreinigung wird zur öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Twist erklärt (§ 2 Abs. 1). Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Gebühren zu erheben.
  2. Die Gemeinde wird ermächtigt, die Straßenreinigung einem Dritten zu übertragen (§ 2 Abs. 3)
  3. Die kommunale Straßenreinigung wird auf eine Fahrbahn- und Gossenreinigung inklusive Parkspuren begrenzt (§ 2 Abs. 3 Satz 1).
  4. Die Eigentümer der angrenzenden und durch die Straßen erschlossenen Grundstücke werden zu Benutzern der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ und sind für die Benutzung gebührenpflichtig – Anschlusszwang- (§ 2 Abs. 4).
  5. Die Reinigung der Geh- und Radwege wird weiterhin den Anliegern übertragen (§ 3 Abs. 1)
  6. Die Reinigungspflicht aller Straßen, in denen keine maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, wird weiterhin den Anliegern übertragen (§ 5 Abs. 1)
- b) Neufassung der Straßenreinigungsverordnung
1. Auf den im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen führt die Gemeinde eine wöchentliche maschinelle Fahrbahn- und Gossenreinigung durch; der Winterdienst wird entsprechend der Dringlichkeit und im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt (§ 2 Abs. 3)

2. Art und Umfang der Reinigungspflicht durch die Anlieger ist geblieben wie bisher (2 Abs. 4 und § 3)
3. Soweit die Gemeinde die maschinelle Reinigung der Fahrbahnen einschließlich Gossen und Parkspuren durchführt, erstreckt sich die Reinigungspflicht der Anlieger auf die Geh- und Radwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege sowie die Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 5 a)
4. In allen übrigen Fällen auch auf die Fahrbahnen, Gossen und Parkspuren sowie den vorgenannten Anlagen (§ 2 Abs. 5b)
5. Der Winterdienst ist weiterhin den Anliegern übertragen. Art und Umfang wurde der aktuellen Rechtsprechung angepasst (§ 4)

c) Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

1. § 2 enthält die wesentlichen Definitionen zur Gebührensatzung.
2. Nach § 3 sind die Anlieger der Straßen, in denen eine maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, gebührenpflichtig. Den Eigentümer der Anliegergrundstücke werden die Eigentümer der Hinterliegergrundstücke gleichgestellt. Dabei handelt es sich um die Grundstücke, die durch die Straße erschlossen sind aber nicht an die zu reinigende Straße angrenzen oder nur punktuell oder nur in geringer Breite an die zu reinigende Straße anliegen.
3. Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung errechnet sich nach der Quadratwurzel aus der amtlichen Fläche der Grundstücke in Quadratmetern, die an die zu reinigende Straße nach dem Straßenverzeichnis (Anlage 1) anliegen oder durch sie erschlossen werden. Die Quadratwurzel wird auf eine ganze Zahl kaufmännisch gerundet (§ 4 Abs. 1).
4. Bei Grundstücken, die an mehrere Straßen anliegen, werden alle Straßen zur Berechnung herangezogen (§ 4 Abs. 2).
5. Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so sind die Gebühren nach der Straße zu berechnen, von der aus das Grundstück seine hauptsächliche Erschließung erhält. Hauptsächlich erschlossen wird das Grundstück durch eine Straße, zu der unmittelbar der Weg führt, an dem das Grundstück seinen Hauptzugang hat. Gleiches gilt bei Erschließung über eine Zuwegung (§ 4 Abs. 3).
6. Ein Anliegergrundstück, das gleichzeitig im Verhältnis zu einer weiteren zu reinigenden Straße nach dem Straßenverzeichnis ein Hinterliegergrundstück darstellt, wird nicht als Hinterliegergrundstück veranlagt (§ 4 Abs. 4).
7. Die voraussichtliche Höhe der Gebühr je Quadratwurzelmeter wird in der Sitzung vorgestellt. Sie richtet sich nach der Gesamtfläche aller Grundstücke, die an die maschinelle Straßenreinigung angeschlossenen sind und den Gesamtkosten, die erst nach Ausschreibung der Straßenreinigung und der Auftragssumme endgültig benannt werden können.
8. Vorübergehende Einstellungen der Straßenreinigung führen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu einer Minderung der Jahresgebühren (§ 6).
9. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Bei Eigentümerwechsel ab dem 01. des Folgemonats (§ 8 und § 3).
10. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Gebühr wird vierteljährlich erhoben. Es ist vorgesehen, die Gebühr zusammen mit den Grundbesitzabgaben durch Gebührenbescheid festzusetzen (§ 9).

Satzungs- und Verordnungsentwürfe sowie das Straßenverzeichnis sind der Vorlage

beigefügt.

Es ist ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum vorgesehen. Über- oder Unterdeckungen fließen jeweils in die Gebührenkalkulationen ein und werden bei der Festsetzung des neuen Gebührensatzes berücksichtigt.

Mit der Festlegung von Art und Umfang der maschinellen Straßenreinigung in der neuen Straßenreinigungssatzung und –verordnung, kann die Ausschreibung der Straßenreinigung erfolgen. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses können die verbindlichen Kosten kalkuliert und auf die Gebührenpflichtigen verteilt werden.

Anschließend ist auf Grundlage der vorgestellten Gebührensatzung die Veranlagung vorzunehmen. Dies kann realistisch frühestens zu November 2021 erfolgen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, mit der gebührenpflichtigen, maschinellen Straßenreinigung zum neuen jährlichen Erhebungszeitraum am 01.01.2022 zu beginnen.

Im Haushaltsplan 2021 stehen unter Kostenstelle 2406 für die Kosten der Straßenreinigung von August bis Dezember Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung. Für den gleichen Zeitraum ist eine Gebühreneinnahme in Höhe von 21.800,00 € kalkuliert.

In 2022 wären Haushaltsmittel in Höhe von 55.600,00 € und Gebühreneinnahmen in Höhe von 40.300,00 € einzuplanen.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Deters merkt an, dass diese Thematik immer wieder in der CDU-Fraktion besprochen worden sei. Die Verschmutzung der Straßen und Gossen nehme immer mehr zu, da viele Anlieger aufgrund des Alters oder von Krankheit der Reinigung nicht nachkommen könnten. Bisher sei man vor der Einführung einer maschinellen Reinigung zurückgeschreckt, da man mit zu hohen Kosten gerechnet habe. Nun zeigen erste Erfahrungen, dass die Kosten für die Anlieger nicht hoch seien und der Mehrwert einer gereinigten Straße größer sei für die Gemeinde Twist.

Ratsmitglied Gaidosch ergänzt, dass „älter werden“ ganz schön sei. Es wäre aber für viele Anlieger gut, wenn man Hilfe bei der Reinigung der Straßen und Gossen erhalte, da man im Alter der Aufgabe nicht immer nachkommen könne. Zudem seien die Kosten gesunken im Vergleich zu einer Preisanfrage vor 5 Jahren. Die Kosten für eine Reinigung seien im Jahr für die Anlieger vollkommen in Ordnung.

Ratsmitglied Kötting regt an, dass der Paragraph § 2 Absatz 3 Halbsatz 2 der Straßenreinigungssatzung herausgenommen werde, da der Winterdienst weiterhin durch die Anlieger zu erfolgen hat. Nach der vorliegenden Formulierung könne es zu Verständnisproblemen kommen. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass man den Halbsatz rausnehmen könne um das Verständnisproblem zu beheben, da der Winterdienst bei den Anliegern verbleibe.

Ratsmitglied Brand-Emme fragt an, nach welchen Kriterien man Straßen in der Straßenreinigungssatzung aufgenommen habe. Fachbereichsleiter Liedtke merkt an, dass man alle Straßen aufgenommen haben, die über eine Gosse verfügen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:**

- a)
- b) Die Straßenreinigungssatzung wird in der als Anlage beigefügten

**Fassung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.**

- c) **Die Straßenreinigungsverordnung wird in der als Anlage beigefügten Fassung ohne § 2 Absatz 3, Halbsatz 2 beschlossen. Die Verordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.**
- d) **Der Entwurf der Straßenreinigungsgebührensatzung in der beigefügten Fassung ist Grundlage für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren für die maschinelle Straßenreinigung der im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen durchzuführen und auf der Basis des Angebotspreises die Gebührenhöhe zu kalkulieren. Die Straßenreinigungsgebührensatzung ist nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Veranlagung zum 01.01.2022 vorbereitet werden kann.**

### 13. Kita-Beförderung

Vorlage: 0711/2021

Am 28.01.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Elternbeitrag für die Busbeförderung der Kinder aus den Ortsteilen Neuringe, Adorf, Hebelermeer und Schöninghsdorf-Süd zu den Kindertagesstätten St. Marien, St. Ansgar und St. Franziskus vom 01.03.2021 bis 31.07.2021 auf 50 % der entstehenden Kosten, seinerzeit von 41,00 € im Monat auf 76,00 € im Monat, anzuheben (Vorlage 0646/2021).

Die Beitragsanpassung war notwendig, weil die Anzahl der beförderten Kinder weiter abgenommen hatte und gleichzeitig die Fahrpreise der Beförderungsunternehmen gestiegen sind.

Vor der Anhebung hatten nur 25 der 63 berechtigten Kindern das Beförderungsangebot angenommen. Ab dem 01.03.2021 – nach der Beitragserhöhung - waren es nur noch 21 Kinder. Soweit sich die Eltern mit einem Beitrag in Höhe von 50 % an den entstehenden Fahrtkosten in Höhe von jährlich 47.165,60 € beteiligen sollten, wäre der Beitrag auf 94,00 € anzuheben (siehe Kostenaufstellung ab 01.03.2021 – Anlage 1).

Aufgrund dieser Anteilsveränderung und der bestehenden Beschlusslage bedarf es einer Regelung für die Kita-Beförderung ab 01.08.2021.

Nach den derzeitigen Anmeldungen wurde mit Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2021 von den 50 berechtigten Kindern aus den Ortsteilen nur 13 Kinder für die Busbeförderung angemeldet, 7 Kinder aus Hebelermeer (78 % der Fahrkinder), 1 Kind aus Schöninghsdorf-Süd (13 %), 3 Kinder aus Adorf (14 %) und 2 Kinder aus Neuringe (18%).

Aufgrund der weiter gesunkenen Zahl der zu befördernden Kinder kann auf den Einsatz eines zweiten Busses für die Beförderungsstrecken verzichtet werden. Hieraus ergeben sich Kostensenkungen, so dass für das Kindergartenjahr Gesamtkosten in Höhe von 39.850,64 € entstehen würden.

Die Kosten pro Kind würden im Monat 255,00 € betragen. Soweit der Elternbeitrag weiterhin 50 % der Kosten betragen soll, wäre der Beitrag ab 01.08.2021 auf monatlich 128,00 € anzuheben (siehe Kostenaufstellung ab 01.08.2021 – Anlage 2).

Insgesamt würde der Defizitbetrag der Gemeinde für die Kindergartenbeförderung im kommenden Kindergartenjahr 19.925,32 € betragen.

Soweit nach der Beitragserhöhung weitere Kinder von der Busbeförderung abgemeldet werden, würde sich das Defizit entsprechend erhöhen.

Die Anhebung des Elternbeitrages würden die Einnahmen im Ergebnishaushalt unter Kostenstelle 361.010.01, Kostenstelle 3501, erhöhen.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Inhalt der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Hake merkt an, dass das Thema den Gemeinderat bereits lange begleitet. Gerade für Personen die auf die Beförderung angewiesen seien, stelle die Einstellung ein großes Problem dar. Persönlich sei er sehr froh, dass das Angebot bis zum 31.12. dieses Jahres erst einmal bestehen bleibe.

Ergänzend hierzu regt Ratsmitglied Grünefeld an, dass man zu dem Fachausschuss im September 2021 gerne die aktuellen Zahlen über die Nutzer der Kita-Beförderung erhalten möchte.

Ratsmitglied van der Stad stimmt der Entscheidung zur Erhöhung des Eigenanteils im Namen der SPD-Fraktion zu. Für sozialschwächere Familien seien die Kosten ein Problem jedoch sei die Beförderung im Gegenzug für viele aufgrund der flexiblen Zeiten in den Kindertagesstätten nicht mehr interessant.

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:**

**Der Elternbeitrag für die Busbeförderung der Kinder aus den Ortsteilen Neuringe, Adorf, Hebelermeer und Schöninghsdorf-Süd zu den Kindertagesstätten in St. Marien, St. Ansgar und St. Franziskus wird vom 01.08.2021 bis 31.12.2021 je Kind von 76,00 € pro Monat auf 128,00 € im Monat angehoben. Für das 2. und jedes weitere Kind, das gleichzeitig eine Kindertagesstätte in Twist besucht, wird die Hälfte des Beitrages erhoben.**

#### 14. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Weidner regt an, dass der Fahrradweg am Schwarzen Weg abgefräst werden solle um neuen Belag dort herzustellen, da der Weg eine Zumutung für die Nutzer sei.

Ratsmitglied Tholen fragt an, wann das Rathaus wieder normal geöffnet habe. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man bei den eingeschränkten Öffnungszeiten bleibe und weiterhin mit Terminvergabe arbeiten werde.

Auf die Nachfrage warum man weiter so verfare, teilt Bürgermeisterin Lübbers mit, dass man so eine bessere Terminierung vornehmen könne. Es gebe jedoch nun einen Tag in der Woche (Dienstag) an den man auch ohne Termin zum Beispiel einen Personalausweis o.ä. beantragen kann.

Ratsmitglied Reinert fragt an, ob beim HASEA-Projekt berücksichtigt worden sei, dass viele „Ehrenamtler“ Vollzeit tätig seien und von dem Beratungsangebot keinen Gebrauch machen könnten. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass man dennoch

die Beratung in Anspruch nehmen könnte. Die Anfragen können auch per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Für Anregungen sei man beim HASEA-Projekt jedoch dankbar, diesbezüglich könne man Frau Theisling gerne kontaktieren.

Ratsmitglied Tholen fragt an, ob man die Mäharbeiten auf dem Sportplatz des SV Germania auf einen anderen Tag verschieben könne. Bürgermeisterin Lübbers merkt an, dass der Verein gerne eine konkrete Anfrage bei der Gemeinde Twist stellen könne. Man werde intern überprüfen ob eine Verschiebung auf einen anderen Wochentag möglich sei.

#### 15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzende von Zoest bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.